

**Nr.: 283/2023**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	17.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

### **Tagesordnungspunkt**

## **ÖPNV; Verbundförderung und Durchführungsvertrag mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL)**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) einen Anschlussvertrag zum laufenden Durchführungsvertrag abzustimmen, sobald die notwendigen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zu den gesetzlichen Änderungen zur Verbundförderung im Land vorliegen. Der Vertrag soll sich an den bisherigen Grundsätzen orientieren; der Beitrag des Landkreises wird wie in der Vergangenheit um 1,5% pro Jahr angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien den neuen Durchführungsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Liquiditätssicherung im ÖPNV wird die Landrätin ermächtigt, bereits zum 15.02.2024 die erste Rate an den RVL und die Verkehrsunternehmen auszuführen. Die Auszahlung hat unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des positiven Kreistagsbeschlusses über den neuen Durchführungsvertrag zu erfolgen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel - Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		- Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit - Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um. Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+79.524 €	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge	2			974.318	974.318 <sup>*)</sup>	-
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17			5.301.571	5.381.095 <sup>*)</sup>	(weiter dynamisiert)
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2			974.318	974.318 <sup>*)</sup>	-
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17			5.301.571	5.381.095 <sup>*)</sup>	(weiter dynamisiert)
	Kalk. Aufwand						

■ **\*) Anmerkung:**

Sollte die Landes-Verbundförderung (Ertrag = 974.318 €) nicht mehr an den Aufgabenträger Landkreis gezahlt werden, vermindert sich entsprechend auch der Aufwand für die Verkehrsunternehmen (Sachaufwand dann 4.406.777 €)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

In Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Das Land unterstützt sie bei der Aufgabenwahrnehmung durch finanzielle Zuwendungen. Bislang galt auch die Förderung der Tarifverbände als gemeinsames Finanzierungsinstrument.

Zum 01.01.2021 ist die Verbundförderung auf eine neue rechtliche Basis gestellt worden. Die bis dato jeweils abgeschlossenen Verbundverträge wurden durch einen gesetzlichen Anspruch auf Verbundförderung abgelöst (§ 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg, ÖPNVG). Damit wurden die **kommunalen Aufgabenträger** die einzigen Empfänger der Landesmittel, der Landkreis Lörrach erhielt in diesem Zusammenhang eine Verbundförderung in Höhe von jährlich 974.318 EUR.

In den vom Landkreis mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen (Durchführungsvertrag) sind sowohl die Regiekosten des Verbunds als auch der Tarifausgleich an die Verkehrsunternehmen enthalten. Der Vertrag zwischen dem Landkreis und dem RVL besteht weiter aus detaillierten Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und die genannten Ausgleichsleistungen (vgl. Vorlage Nr. 106-XVI./2021, beschlossen in der Sitzung des Kreistags am 06.06.2021).

Ab 2024 soll nun die bereits für 2023 geplante Änderung umgesetzt werden. Nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNV-VO sollen **keine Ausgleichszahlungen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)** mehr für die Anwendung von Verbundtarifen geleistet werden. Im Gegenzug soll die **Verbundförderung** um die gleiche Summe **gekürzt** werden.

Die bisherigen Signale, wie sich dies auf die Kombination von Landes- und Landkreismittel auswirkt, sind widersprüchlich, wobei das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg betont, dass die Umstellung für alle Beteiligten finanzneutral erfolge, da es die Mittelzuflüsse an die Schienenverkehrsunternehmen eigenständig regeln werde. Eine Diskrepanz könnte sich allerdings dadurch ergeben, dass die Tarifausgleichszahlungen an den SPNV im RVL den Landesbeitrag von 974.318 EUR womöglich übersteigen. Wie mit dieser Diskrepanz umgegangen werden soll, ist weiterhin unklar.

### Weiteres Vorgehen:

Der aktuelle Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem RVL endet zum 31.12.2023 und muss neu abgeschlossen werden. Nach dem oben Erläuterten sind dabei die Zahlungsströme abzuändern. Wegen der fehlenden Grundlagen seitens des Landes kann der neue Durchführungsvertrag voraussichtlich erst im neuen Jahr finalisiert werden. Da der Tarifverbund und die Verkehrsunternehmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend auf die Verbundförderung angewiesen sind, wird vorgeschlagen, den Landkreisanteil (1. Tranche 2024 im Februar 2024) bereits vorab freizugeben. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Landkreis immer wieder noch vor Abschluss von neuen Durchführungsverträgen Abschlagszahlungen geleistet.

Unter Anwendung der seit vielen Jahren angewandten Dynamisierung von 1,5% pro Jahr ergeben sich nachfolgende Aufwendungen:

Förderbetrag Landkreis inkl. Verbundförderung Land gem. § 5, 3a)	
<b>2023</b>	<b>4.747.273 €</b>
<b>2024</b>	<b>4.818.482 €</b>

Ausgleichsleistung für Regiekosten gem. § 5, 3b)	
<b>2023</b>	<b>554.298 €</b>
<b>2024</b>	<b>562.612 €</b>

Gesamtaufwand	
<b>2023</b>	<b>5.301.571 €</b>
<b>2024</b>	<b>5.381.095 €</b>

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter